

25.04.2014

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2133 vom 24. März 2014
des Abgeordneten Dr. Wilhelm Droste CDU
Drucksache 16/5422

Beginn der neuen EU-Förderperiode für Regionalfonds

Der Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk hat die Kleine Anfrage 2133 mit Schreiben vom 24. April 2014 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Inneres und Kommunales, dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales, dem Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr und der Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In einer Pressemitteilung vom 18.03.2014 teilt das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk mit, dass sich Nordrhein-Westfalen in der Förderperiode 2014-2020 des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) auf die Schwerpunkte Innovationen, Mittelstand, Klimaschutz und Kommunen konzentriert. Dabei sollen bis zum Jahr 2020 rund 2,4 Milliarden Euro zur Verfügung stehen, wobei die Hälfte aus EU-Mitteln bereitgestellt werden soll. Die Ziele des EFRE für Nordrhein-Westfalen konkretisiert dabei das NRW/EU-Programm Wachstum und Beschäftigung, welches nach Aussage des Ministers Duin das wichtigste wirtschafts- und strukturpolitische Instrument in NRW in den nächsten Jahren sein soll. Konkret soll dieses Programm dazu genutzt werden, um insbesondere die mittelständische Wirtschaft voranzubringen, Innovationen in Leitmärkten zu unterstützen, sowie den Klimaschutz und benachteiligte Städte zu fördern.

1. Welche über das Programm Wachstum und Beschäftigung hinausgehenden wirtschafts- und strukturpolitischen Instrumente beabsichtigt die Landesregierung in den nächsten Jahren einzusetzen?

Neben dem NRW-EU-Programm „Wachstum und Beschäftigung“ wird die Landesregierung zur Bewältigung des Strukturwandels auch die wirtschafts- und strukturpolitischen Fördermöglichkeiten der auf die besonders strukturschwachen Gebiete konzentrierten Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ein-

Datum des Originals: 24.04.2014/Ausgegeben: 30.04.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

setzen. Zudem wird die Landesregierung Unterstützungsmöglichkeiten aus den Programmen der grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit eröffnen, die auch aus Fördermitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gespeist werden.

2. *Nach welchen Gesichtspunkten definiert die Landesregierung den Begriff der „benachteiligten Städte“?*

Die Landesregierung erarbeitet derzeit einen Aufruf für die Förderung der nachhaltigen Stadt- und Quartiersentwicklung mit dem Schwerpunkt Prävention. Er soll im Herbst dieses Jahres nach der Genehmigung des NRW-EFRE-Programms starten. Benachteiligte Quartiere kommen in diesem Rahmen für eine Förderung in Frage, wenn sie bestimmten sozio-ökonomischen Kriterien entsprechen.

3. *In welchem Umfang haben die Städte des Kreises Mettmann seit dem Jahr 2000 von europäischen Fördermitteln und Komplementärmitteln aus dem Landeshaushalt profitiert?*

In der Förderperiode 2000 bis 2006 war die Förderung nach den europäischen Bestimmungen auf strukturschwache Gebiete beschränkt. Der Kreis Mettmann gehörte nicht zur Förderkulisse. Erst seit dem Jahr 2007 konnte die Landesregierung im Rahmen des Ziel 2-Programms Fördermittel landesweit einsetzen. Seither haben Zuwendungsempfänger aus dem Kreis Mettmann 34 Einzelbewilligungen in Höhe von 7,4 Mio. Euro, davon 5,8 Mio. EU-Mittel und 1,6 Mio. Landesmittel erhalten.

Im Rahmen der Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) haben Zuwendungsempfänger aus dem Kreis Mettmann seit dem Jahr 2000 insgesamt Bewilligungen in Höhe von 20,9 Mio. Euro erhalten, davon 15,6 Mio. ESF-Mittel und 5,3 Mio. Landesmittel.

4. *Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit dem Jahr 2010 zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft in den Städten des Kreises Mettmann ergriffen?*

Durch den landesweiten Einsatz der wirtschafts- und strukturpolitischen Fördermöglichkeiten des Ziel 2-Programms hat es die Landesregierung den mittelständischen Unternehmen ermöglicht, insbesondere an den Förderwettbewerben teilzunehmen. Damit konnten die geförderten Unternehmen ihre Innovationskraft und ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken.

Das galt auch für den Aufruf zur Stärkung der regionalen Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit durch Regionale Strategiekonzepte, Regionalmanagements und Regionalbudgets aus dem Jahre 2009, an dem sich der Kreis Mettmann neben der Landeshauptstadt Düsseldorf als einzige Region in Nordrhein-Westfalen nicht beteiligt hat.

Seit 2010 wurden im Rahmen der Potenzialberatung aus dem ESF in den Städten des Kreises Mettmann insgesamt 121 Bewilligungen für Unternehmen ausgesprochen. Dabei wurden Mittel in Höhe von 0,5 Mio. Euro (ausschließlich ESF) eingesetzt.

5. *Wie beurteilt die Landesregierung die Bedeutung der Städte des Kreises Mettmann für die von ihr definierten „Leitmärkte“?*

Die knappen Fördermittel sollen auf die Märkte mit besonders erfolgversprechenden wirtschaftlichen Stärken und Potenzialen konzentriert werden (Leitmärkte). Die Förderung erfolgt im Rahmen von Wettbewerben bei Kooperationsvorhaben und von Kriterien gesteuerten Auswahlverfahren bei den umsetzungsorientierten Forschungsinfrastrukturen.

Die Bedeutung der Leitmärkte für den Kreis Mettmann hängt von der erfolgreichen Beteiligung seiner regionalen Akteure an den zuvor genannten Auswahlverfahren ab.

Zielgruppe bei der Förderung von innovativen Kooperations- und Transfervorhaben sind insbesondere kleine und mittlere Unternehmen einschließlich kommunaler Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen bis hin zu Stadtwerken und Wärmeversorgern.

Zielgruppe bei der Förderung von Investitionen in den Aufbau, in die Erweiterung, in die Ausstattung und Modernisierung umsetzungsorientierter Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren sind Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft und Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft.